

Ämliche Verlautbarungen.

3. 110. (2) Nr. 613.
K u n d m a c h u n g
der k. k. Statthaltereie. — Die Errichtung einer Wegmauth auf der Birnbaumer Waldstraße, in der Dertschaft Zoll betreffend. — Das hohe k. k. Ministerium der Finanzen hat mit Verordn. vom 20. November 1849, Nr. 29093/26866 die Errichtung einer Mauthstation auf der Birnbaumer Waldstraße, in der Dertschaft Zoll, zu genehmigen geruht. — Dem gemäß wird vom 1. Februar d. J. angefangen, diese Wegmauth bei dem in Zoll errichteten Linien-Amt erhoben werden. — Tariff: Für die eine deutsche Meile lange Strecke zwischen Haidenschaft und Schwarzenberg von einem Stück Zugvieh in der Bespannung 1 kr., von einem Stück schweren Drievieh $\frac{1}{2}$ kr., von einem Stück leichten Drievieh $\frac{3}{4}$ kr. Für die vier deutsche Meilen lange Strecke zwischen Haidenschaft und der Birnbaumstraße über Zoll, von einem Stück schweren Drievieh 2 kr., von einem Stück leichten Drievieh 1 kr. — Diese Wegmauth vom angespannten Zugvieh tritt nur bei Fuhrwerken mit schmalen Radselgen ein, da jenen mit Radselgen von wenigstens 6 Wiener Zollen bereits die gesetzliche Befreiung zu Statten kommt. — Laibach am 12. Jänner 1850.

3. 126. (1) Nr. 247.
K u n d m a c h u n g.
In Folge der hohen Landes-Militär-Commando-Verordnung vom 5. d. M., Nr. 18, wird am 1. künftigen Monats bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Neustadt die Verhandlung wegen Sicherstellung des Verpflegsbedarfes für die k. k. Militär-Garnison in Neustadt und Concurrenz, dann die Verhandlung zur Sicherstellung des Brotfuhr- und Tragerlohnes für die Postirungen der k. k. Finanzwach-Militär-Assistenz- und Landesicherheits-Mannschaft, auf die Dauer vom 1. April bis 31. Juli für die Naturalien, vom 1. Mai bis 31. October 1850 für die Beleuchtungsartikel und vom 1. Mai 1850 bis 31. October 1850 und respec. bis 30. April 1851 für Holz, Holzkohlen und Steinkohlen abgehalten werden. — Das dießfällige beiläufige Erforderniß besteht in täglichen 430 Brotportionen; ferner in dem unbestimmten Erfordernisse an Brot, Hafer und Heu für allenfalls vorkommende Durchmärsche, in monatlichen $7\frac{1}{2}$ Klafter harten Brennholzes, 40 Mehen harten Holzkohlen, 80 Centner harten Steinkohlen, 4 Pfund harten Anschlitzkerzen, 11 Maß Brennöl, endlich in ein vierteljährigen 628 Bund Bettenstroh à 12 Pfund. — Wenn sich zur subarrendirungswise Abgabe des Holzes, dann der Holz- und Steinkohlen keine Uebernehmer finden, so werden diese Artikel für die directe Einlieferung an das k. k. Verpflegs-Magazin behandelt werden, mit dem Gesamt-Quantum von 135 niederösterreichischen Klaftern harten Brennholzes, 350 niederösterreich. Mehen harten Holzkohlen und 480 niederösterreich. Centnern harten Steinkohlen, und die zu liefernden Quantitäten sind sodann in 5 halbjährigen Raten vom 1. März bis 15. Mai 1850 in Abfuhr zu bringen. — Die Cautionen sind festgesetzt: bei Brot und Hafer mit 7 Percent, bei Heu mit 6 Percent, bei Stroh und den übrigen Artikeln mit 5 Percent der ganzen Beköstigung nach den Offerts-Preisen, dann beim Brotfuhrlohne für jede Finanzwach-Section mit 30 fl. C. M. — Nähere Vertrags- und Lieferungs-Bedingnisse können täglich beim hiesigen k. k. Verpflegs-Magazine eingesehen werden. — Diese Subarrendirungs-Verhandlung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die Unternehmungslustigen zum Erscheinen eingeladen. — K. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadt am 15. Jänner 1850.

3. 119. (1) Nr. 13429.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Dr. Wilhelm Unger, in gesetzlicher Vertretung seiner mj. Kinder, Carl und Wilhelmine Unger, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 19. December 1849 ohne Hinterlassung einer lehrwilligen Anordnung verstorbenen Professors-Gemahlin, Frau Maria Unger, die Tagsatzung auf den 18. Februar 1850, Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- u. Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach am 8. Jänner 1850.

3. 106. (2) Nr. 486.
E d i c t.
Von der in Sachen der Frau Cölestine Pichs wider Fräule Maximiliane Staria, pro. 278 fl. 40 kr., unterm 11. December 1849, 3. 12411, von hieraus bewilligten executiven Feilbietung des am Gute Lustein befindlichen Mobilarvermögens der Fräule Maximiliane Staria, erhält es hiemit wieder sein Abkommen.
Laibach am 15. Jänner 1850.

3. 104. (2) Nr. 7986.
K u n d m a c h u n g.
Bisher war die Einfuhr und der Verkauf des Rindfleisches auf den Laibacher Wochenmärkten frei gegeben. Dagegen sind in Sanitätsrückichten die größten Unzukömmlichkeiten vorgekommen, welche sich auch bei der strengsten Aufsicht nicht beseitigen lassen. — Aus diesem Anlasse haben hauptsächlich der Magistrat und verstärkte Bürgerausschuß in Folge hoher Subernal-Verordnung vom 22. December 1849, 3. 28,267, womit ihnen die Regelung des Verhältnisses, hinsichtlich der Concurrenz der Landfleischer in der Stadt überlassen worden ist, beschlossen, daß die Landfleischerhauer von dem Verkaufe des Rindfleisches auf den Laibacher Wochenmärkten künftig ausgeschlossen bleiben. — Diese Ausweisung der Landfleischer tritt mit 1. Februar 1850 in die Wirksamkeit. — Dafür aber werden, von demselben Tage angefangen, die Laibacher Fleischerhauer jeden Tag das Rindfleisch in einer städtischen Ausschrottbank bei der Reizelbrücke und in einer pädtischen Ausschrottbank am Froischplaz, welche Bänke mittelst eigener Tafeln bezeichnet werden, um einen halben Kreuzer unter dem jeweiligen Tariffpreise auszuschrotten beginnen. — Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach am 29. December 1849.

3. 81. (3) Nr. 65.
K u n d m a c h u n g.
Die hohe Ministerial-Postsection hat mit Verordnung vom 24. v. M., 3. 9279/P., eine Anzahl von Exemplaren der Kundmachung und des Tariffes der vom 1. Jänner 1850 an einzuhaltenden Fahrpost-Portogebühren zum Verkaufe um den Kostenbetrag von drei Kreuzern C. M. pr. Stück anher übersendet; wovon die Verlautbarung mit dem Beifügen geschieht, daß der hierortigen Fahrpostabtheilung der Verschleiß dieser Exemplare übertragen wurde. — K. k. k. k. Oberpostverwaltung. Laibach den 8. Jänner 1850.

3. 105. (2) Nr. 3192.
K u n d m a c h u n g.
Nachdem im „Intelligenzblatte“ der Wiener Zeitung Nr. 305 de 1849, Herr Valentin Kicherer den hohen Werth der Herrschaft Laas und Schneeberg, und deren Waldungen sehr hervorhebt, und insbesondere in einer in Circulation gesetzt seyn sollenden Erläuterung der Herrschafts-

Rechte — die Genuß-Rechte der ehemaligen Herrschafts-Untertanen und anderer Berechtigten, wo nicht ganz übergeht, doch sehr gering veranschlagt, so finden wir es, um uns und die Herrschafts-Kauflustigen vor Schaden und Beitrüngen nach Möglichkeit zu verwahren, gerathen, es allgemein bekannt zu geben.

Nicht nur die ehemaligen Untertanen der Herrschaft Laas und Schneeberg, sondern auch das Gut Hallerstein und der Pfarrhof Laas, so wie alle im einstigen Landgerichts-Bezirk Schneeberg ansässigen Bauern und Realitäten-Besitzer haben für sich und ihre Besiß-Nachfolger, sowohl auf allen Weide- und Wald-Parzellen, welche nach früherer Gepflogenheit als dominical der Herrschaft Laas und Schneeberg im Cataster und sonst zugeschrieben und betrachtet wurden, Genuß- und Eigenthums-Rechte.

Die in dem ständischen Cataster, auf dem sich die Landtafel basirt, von damaligen Herrschafts-Besitzern dieß als eingelegten Fassionen bestätigten alles dieses, und wir machen die Herren Kauflustigen hiermit ausdrücklich aufmerksam, daß in der letzten freiwilligen Herrschafts-Schätzung, auf die der Verkauf basirt wird, unsere ebengedachten Rechte in sämtlichen, der Herrschaft Laas und Schneeberg zugeschriebenen Waldungen und Hutweiden, ohne unserer Beziehung auf die bloße Angabe der Herrschafts-Inhabung, gegen das Gesetz fast ganz unberücksichtigt gelassen wurden; während sie doch den dießfälligen Rechten der sieben Pöcker Dertschaften, wenigstens gleich, wo nicht solche übertreffend, sind.

In der Pfarr Laas am 10. Jänner 1850.
Sämtliche ehemalige Untertanen der Herrschaft Laas und Schneeberg und des ehemaligen Landgerichts Schneeberg Inassen.

3. 124. (1) Nr. 108.
E d i c t.
Dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird dem, unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Johann Krißche erinnert: Es habe wider ihn Herr Anton Wincenz Smola, Inhaber des Gutes Glauden, wegen schuldigen 200 fl., die Klage eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung unter gleichzeitiger Aufstellung eines Curators in der Person des Herrn Dr. Kosina, die Tagsatzung auf den 9. März l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde. Hiervon wird der Beklagte mit dem Anhange verständigt, daß er zur Tagsatzung entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten Sachwalter zu erscheinen habe, widrigens dieser Acatsfrist mit dem aufgestellten Curator ausgetragen werden würde.
K. k. Bezirksgericht Neustadt am 9. Jän. 1850.

3. 125. (1) Nr. 179.
E d i c t.
Die Gläubiger des am 6. Mai 1849 verstorbenen Franz Kuntaritsch von Neustadt, werden aufgefordert, zur Anmeldung ihrer Forderungen an dem Verlaße am 28. Februar l. J. Vormittag um 9 Uhr, bei Vermeidung der gesetzlichen Folge, vor diesem Gerichte zu erscheinen.
K. k. Bezirksgericht Neustadt am 15. Jän. 1850.

3. 120. (1) Nr. 58.
E d i c t.
Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 4. d. M. testative verstorbenen Hrn. Johann Novak, k. k. quies. irten Cameral-Verwalters, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben solchen bei der auf den 18. Febr. l. J., früh 9 Uhr hiermit angeordneten Liquidationstagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 a. b. G. B., anzumelden und geltend zu machen.
K. k. Bez. Gericht Radmannsdorf, 5. Jänner 1850.

3. 103. (2) Nr. 3192.
E d i c t.
Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschaft Laas wird bekannt gemacht: Es habe über Einschreiten des Lucas und der Maria Merenik aus Schente, als Vormünder des mj. Alex Merenik, in die executiv Feilbietung des, dem Jacob Lauter gehörigen, im Grundbuche der Cameralherrschaft Laas sub Urb.-Nr. 398 vorkommenden, gerichtlich auf

150 fl. gewöhnlichen Neuhäufels H.-Nr. 25 zu Scheule, sammt den dazu gehörigen Wiesen- und Gartenterrainen, wegen aus dem Urtheile vom 24. December 1848, Z. 2864, schuldigen Erziehungsbeitrages pr. 45 fl. und der Kosten gewilliget, und hiezu 3 Termine, als: der 1. auf den 6. Februar, der 2. auf den 6. März und der 3. auf den 6. April 1850, jedesmal um 11 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß dieses Neuhäufel, wenn es bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bei der 3. auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier, und am Tage der Feilbietung bei der Licitations-Commission eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Laibach am 26. Dec. 1849.

Z. 102. (2) Nr. 3056.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameral-Herrschaft Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Einschreiten des Herrn Doctor Anton Rudolf, als Paul Stofsch'schen Concursmassenvertreter und Verwalters, in die öffentliche Veräußerung der zur Paul Stofsch'schen Sanimasse gehörigen Realitäten, als: des Hauses Consc. Nr. 74, in Eisern, im Schätzwerthe von 1250 fl.; des Hauses Consc. Nr. 39 in Eisern, im Schätzwerthe von 320 fl.; der Weißgärber-Walche alldort, im Schätzwerthe von 150 fl.; dann der Waldantheile u. Kamniz Nr. 25, 36 und 34, und im Schusterbach Nr. 28 und 29, im Schätzwerthe von 140 fl., nebst den dabei befindlichen Fahrnissen, gewilliget, und hiezu 3 Termine, als: der erste auf den 7. Februar 1850, der zweite auf den 7. März 1850 und der dritte auf den 8. April 1850, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Eisern mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realitäten und die Fahrnisse, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier oder auch beim Herrn Dr. Anton Rudolf in Laibach eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Laibach am 16. Dec. 1849.

Z. 63. (2) Nr. 5656, B. 3171.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Joseph Lampe von Sadlog Hs.-Nr. 10, am 2. April 1847 zu Wippach Hs.-Nr. 124 mit Hinterlassung einer legwilligen Anordnung, in welcher seine nächsten Verwandten zu Erben des vierten Theils seines Nachlasses eingesetzt wurden. Da nun diese Verwandten und ihr Aufenthaltsort diesem Gerichte unbekannt ist, so werden dieselben hiemit erinnert, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen so gewiß bei diesem Gerichte, als Abhandlungsinstanz, zu melden und unter Nachweisung ihren Vormundschafft die diesfällige Erbserklärung zu überreichen, als widrigens diese Verlassenschaft mit dem aufgestellten Curator, Hrn. Joh. Gladmit von Schwarzenberg und den sich allenfalls ausweisenden Erben nach Vorchrift der Besetze verhandelt werden.

Bezirksgericht Wippach am 10. December 1849.

Z. 59. (3) Nr. 7452.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird dem Georg Dobrauz und der Elisabeth Skouk, so wie deren Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Margarethe Smuk von Wir, im Bezirke Egg und Kreutberg, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung einiger, auf ihrer im Grundbuche der Herrschaft Mühlendorf sub Urb. Nr. 50 vorkommenden, in Eschernuttsch liegenden sogenannten Brodnit'schen Kaise intabulirten Posten, und zwar:

- der Schuldobligation des Georg Dobrauz ddo. et intab. 17. März 1795 pr. 59 fl. 30 kr.;
- der Schuldobligation eben desselben ddo. 26 April, intab. 11. Mai 1799 pr. 100 fl. 2. W., und
- des Ehevertrags der Elisabeth Skouk ddo. 30. October 1790, intab. 14. Jänner 1810 für das Zubrinnen von 100 fl. 2. W. sammt Naturalien, — eingebracht.

Da der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Staaten abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hiesigen Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Anton Rudolf als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorchrift der Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die obbenannten Beklagten oder ihre Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der auf den 8. Februar 1850, Vor-

mittags um 9 Uhr angeordneten Tagsatzung selbst erscheinen, oder inzwischen ihrem aufgestellten Herrn Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 26. December 1849.

Z. 123. (1) Nr. 1295.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Pölland, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es werde der ganze Verlaß des Andreas Roze aus Altenmarkt Nr. 28 bestehend, laut gerichtlicher Inventur vom 20. September 1849, Z. 924, aus zwei Weingärten, Wiese und Keller sub Tom. XXIII., Fol. 388 et 488 1/2, einer Wiese, Tratonnik, Parc. Nr. 2611, Steuergemeinde Altenmarkt, zwei Wiesen na vidmi, goreina in doleina, sub Tom. X., Fol. 176 und 177, und Acker na gmainioi, sämtlich im Grundbuche der Herrschaft Pölland vorkommend und auf 237 fl. 6. W. geschätzt, wegen sich in die Länge ziehender Erbschaftsanreue öffentlich versteigert und verkauft werden, zu welchem Ende die Feilbietungen auf den 1. Februar, 1. März und 2. April 1850, früh 10 Uhr am Orte der gelegenen Sachen ausgeschrieben werden.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland den 27. December 1849.

Z. 87. (3) Nr. 3294.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gegeben: Es sey in der Executionsache der Laibacher Sparcasse wider Georg Merkun von Rakitna, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 10. Mai 1848 an Capital schuldiger 300 fl., und an Zinsen sammt Kosten rückständiger 21 fl. 12 kr., sammt Supererpenen, in die executive Feilbietung der, dem Executen zu Rakitna unter Haus-Nr. 55 gehörigen, und im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal unter Rectif. Nr. 365 vorkommenden, gerichtlich auf 1591 fl. 25 kr. geschätzten Viechtelhuber, wie auch der auf 16 fl. 15 kr. bewerteten Fahrnisse, als: 1 Wohnung aus hartem, 1 Wohnung aus weichem Holze, 2 Pandsagen und 30 Ctr. Heu, gewilliget, und es seyen hiezu die Feilbietungstagsatzungen auf den 14. Febr., 14. März und 15. April l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract

und die Licitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 20. Dec. 1849.

Z. 88. (3) Nr. 4221.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Oberlaibach wird bekannt gegeben: Es sey in der Executionsache des Herrn Joseph Doga von Laibach, wider Joh. Smeritnik von Großligoina, die executive Feilbietung des, diesem gehörigen, im Grundbuche der mit dem Gute Strobelhof vereinten Gült Bzeple, unter Grundbuchs-Folio 460 und Rectif. Nr. 17 1/2 vorkommenden, mit 2 kr. 4/7 dl. beansagten Hubtheiles, sammt An- und Zugehör, wie auch der zu Großligoina unter Haus-Nr. 4 liegenden, dem Grundbuche des Gutes Scheenbüchel unter Rectif. Nr. 79 et 83, und Urb. Nr. 83 a) einverleibten, aus den Aeckern dolga niva und palamenza und der Wiese spolovnica bestehenden Pubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 568 fl. 20 kr., wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 21. Sept. 1846, Z. 204, schuldigen 47 fl. 48 kr. M. M. c. s. c. bewilliget, und es seyen hiezu die Feilbietungstage auf den 18. Febr., 18. März und 18. April l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Besatze bestimmt worden, daß solche absondert feilgebieten, und bei der ersten wie zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen erliegen hieramts zu Jedermanns Einsicht.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 12. Dec. 1849.

Z. 89. (3) Nr. 4120.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe die executive Feilbietung der, der mj. Maria Widrich von Hib gehörigen, aber noch auf Maria Troha vergewährten, im Grundbuche der Bisthumsherrschaft Pflaz Laibach sub Rectif. Nr. 180 vorkommenden Hubrealität, im Schätzwerthe von 966 fl., wegen dem Hrn. Thomas Favornig von Hib aus dem w. a. Vergleiche vom 3. Juli 1849, Z. 87, schuldigen 400 fl. c. c. s. bewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Termine, der erste auf den 21. Februar, der 2. auf den 21. März und der 3. auf den 22. April l. J., Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen erliegen hier zur Einsicht bereit.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach, 12. Dec. 1849.

Z. 122. (1)

Einladung

an die P. T. Mitglieder des Schützen-Vereines in Laibach.

Am 27. Jänner l. J. wird in dem Saale der bürgl. Schießstätte eine Abendunterhaltung mit Tanz Statt finden. Der Ertrag ist zur Bestreitung der Kosten des Brennholzes, welches von dem Magistrate an die Stadtarmen unentgeltlich verabfolgt wird, bestimmt. Es macht demnach die Direction, auf den allbekanntesten Gemein- und Wohlthätigkeitsinn der verehrten Mitglieder bauend, die Einladung zum zahlreichen Erscheinen mit der Bitte, daß Sie dieses Vorhaben durch freiwillige Spenden der Spielgewinnste edelmüthig unterstützen mögen.

Der wärmste Dank der Betheiligten wird Ihre menschenfreundliche Mitwirkung begleiten.

Der Herr Handelsmann Pachner wird die dargereichten Gegenstände mit Dank übernehmen und deren Empfang bestätigen.

Von der Direction des bürgl. Schützen-Vereines. Laibach am 6. Jänner 1850.

Z. 112. (1)

Haus-Verkauf.

Beachtenswerth für die Herren Speculanten u. Professionisten, welche mit mehreren Gesellen arbeiten.

Das erste, vor Kurzem ganz renovirte und solid hergestellte Patident-Haus, in der Polana-Vorstadt sub Consc. Nr. 5, gegenüber der Sparcasse, mit der Aussicht auf den Marktplatz, und in mehrere auf denselben führende Gassen, bestehend in 6 vollständigen Wohnungen mit 2 und 3 Zimmern, lichten Küchen und Kellern, sammt Holzlegen, ist gegen sehr billige Zahlungsbedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere erfährt man mündlich oder auf frankirte Briefe bei der Frau Antonia Scherauz, wohnhaft bei der Casernbrücke im neuen Hause Nr. 149.

Laibach am 13. Jänner 1850.